

12. Juni 2013

## Wahlprüfsteine

### Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin Deutschland e. V.

- 1. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei zur Zusammenarbeit zwischen Universität und Schule? Halten Sie die (praktische) Vermittlung moderner naturwissenschaftlicher Technologien an Schulen für sinnvoll bzw. erforderlich? Würde Ihre Partei Schülerlabore finanziell und ideell fördern oder erwarten Sie, dass Schülerlabore: a) von der Industrie; b) von den Schülern selbst finanziert werden; oder c) die Arbeit von Schülerlaboren eingestellt werden sollte?**

„Schülerlabore“ oder „Schülerforschungszentren“ wie das „BioloGio Gießen“ oder das „Juniorlabor Chemie“ an der TU Darmstadt bilden in idealer Weise ein Bindeglied in der naturwissenschaftlichen Bildung zwischen Schule und Universität. Hierdurch werden Schüler optimal auf die Anforderungen des Studien- und Berufslebens vorbereitet und ihr Interesse für MINT-Fächer wird geweckt. So wurde bspw. mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zu Bau und Betrieb des „Schülerforschungszentrums Nordhessen der Universität Kassel an der Albert-Schweitzer-Schule“ in Kassel durch das Land, die Universität Kassel, die Stadt und den Landkreis Kassel eine auf 50 Jahre angelegte Zusammenarbeit besiegelt. Gleichzeitig wurde die Errichtung eines Neubaus mit über 3 Mio. Euro gefördert. Wir setzen uns für die Fortführung dieser wichtigen Arbeit ein.

- 2. Halten Sie es für richtig, dass Lehre und Forschung zu einem großen Teil durch zeitlich befristete Qualifikationsstellen bedient werden? Falls nicht, welche Lösungswege bieten Sie an?**

Viele Beschäftigungsverhältnisse im nichtadministrativen Bereich sind nicht auf Dauer angelegt, da sie der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung dienen. Auch die rasche

Entwicklung der unterschiedlichen Forschungsfelder und die Ausweitung der Projektfinanzierung haben zu mehr, aber oftmals befristeten Stellen geführt. Hier ist es Aufgabe der weitgehend autonomen Hochschulen in Hessen, durch gemeinsam vereinbarte Standards Missbrauch zu verhindern.

**3. Hält Ihre Partei die Einrichtung von Lehrprofessuren (ohne Forschungsaufgaben) in den Naturwissenschaften für richtig?**

Die CDU Hessen hat bei der letzten Überarbeitung des Hessischen Hochschulgesetzes dafür Sorge getragen, dass Professoren an Universitäten und Kunsthochschulen, soweit die Stellenbeschreibung dies vorsieht, überwiegend Lehraufgaben oder ausschließlich bzw. überwiegend Forschungsaufgaben übertragen werden können (§ 61 Abs. 2 HHG). Dies ist für uns der richtige Weg, um auch die Lehre in den Naturwissenschaften weiter zu stärken.

**4. Die Gentechniksicherheitsstufe 1 stellt laut Gesetz „keine Gefahr für Mensch und Umwelt“ dar. Vertritt Ihre Partei die Ansicht, dass eine Beibehaltung oder Verschärfung der Durchführungsbestimmungen Gefahren für Mensch und Umwelt reduzieren kann?**

Der Schutz von Mensch und Umwelt stellt für die CDU Hessen bei jeder Form der Forschung die höchste, unteilbare Priorität dar. Wenn dieser – wissenschaftlich belegt – ausgeschlossen werden kann, stehen wir für Forschungsfreiheit. Die Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen stellt hohe Sicherheitsanforderungen an die Zuordnung zur Sicherheitsstufe eins. Eine weitere Verschärfung dieser Bedingungen erscheint uns derzeit nicht angezeigt.

**5. Wie steht Ihre Partei zum Kooperationsverbot bzw. zur Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Universitäten? Wie steht Ihre Partei zu "Bundesuniversitäten?"**

Wir stehen für die Stärkung und den Ausbau der gemeinsamen länderübergreifenden

Förderung von Einrichtungen international wettbewerbsfähiger Spitzenforschung an Hochschulen über die Exzellenzinitiativen von Bund und Ländern hinaus. Sollte für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems eine Änderung der Rechtsordnung erforderlich sein, werden wir uns dieser nicht verschließen. Voraussetzung ist jedoch der Erhalt der alleinigen Kompetenz der Länder für alle weiteren Belange der Hochschulen und für die allgemeine Bildung. Nur so kann das gewachsene Profil der erfolgreichen hessischen Hochschulen erhalten und fortentwickelt werden

**6. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei zur „gentechnikfreien Region Hessen“?**

**7. Wie steht Ihre Partei zu einem Förderverbot mit Landesmitteln für Projekte der Grünen Gentechnik?**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die CDU Hessen plädiert dafür, jeden Antrag auf Forschung und Entwicklung mit gentechnisch veränderten Organismen am konkreten Einzelfall ergebnisoffen zu prüfen. Wenn eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden kann, steht aus unserer Sicht der Erforschung nichts im Wege. Eine grundsätzliche, ideologische Festlegung auf „gentechnikfreie“ Regionen halten wir daher für nicht zielführend.

**8. Wie steht Ihre Partei zu den vorgeschriebenen Veterinärmedizinischen Untersuchungen von Versuchstieren wie Fliegen, Würmern und Fischen?**

Die CDU Hessen macht sich seit Jahren für alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen entsprechend des „3R“-Prinzips stark (Reduce, Refine, Replace). Tierversuche sind nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur Gesundheitsforschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind. Bei der Haltung von Versuchstieren sind die entsprechenden Vorschriften des Tierschutzrechts einzuhalten. Bei der Einfuhr müssen zudem Maßnahmen zur Verhinderung von Tierseuchen ergriffen werden

**9. Halten Sie die vorliegenden Neuerungen im Tierschutzgesetz in Bezug auf Forschung und Lehre für richtig? Welche Maßnahmen schlagen Sie für die Bewältigung des zusätzlichen administrativen Aufwands vor?**

Deutschland nimmt – völlig zu Recht – international eine Spitzenposition hinsichtlich tierschutzrechtlicher Vorgaben ein. Dies ist zur Verwirklichung des Staatszieles „Tierschutz“ geboten. Gleichzeitig muss Hessen ein starkes Forschungsland bleiben. Beide Interessen in einen fairen Ausgleich zu bringen, ist unser Ziel. Die CDU Hessen ist der Auffassung, dass die jüngste Novelle des Tierschutzgesetzes zunächst zu evaluieren ist, um Aussagen darüber treffen zu können, ob sich die Schritte bewährt haben.

**10. Welchen Standpunkt nimmt Ihre Partei zur Synthetischen Biologie ein? Sollen nicht natürlich vorkommende Gennetzwerke und Organismen patentierbar sein? Wie soll die Risikobewertung von synthetischen Organismen stattfinden?**

Bei der weiteren Nutzung von Biotechnologie müssen wir stets zwei Ziele im Auge behalten: den Schutz des geistigen Eigentums einerseits und den Grundsatz der allgemeinen Verfügbarkeit natürlicher genetischer Ressourcen andererseits. Technische Verfahren sollten patentierbar bleiben, herkömmliche Züchtungsverfahren dagegen dürfen ebenso wie die damit erzeugten Nutztiere und -pflanzen nicht patentierbar sein. Mit dem Gesetz zur Patentrechtsnovellierung wurde nun klargestellt, dass nicht nur biologische Züchtungsverfahren selbst, sondern auch die daraus gewonnenen Tiere und Pflanzen nicht patentierbar sind. Die christlich-liberale Koalition in Berlin hat damit Rechtssicherheit für Landwirte und Züchter geschaffen, die sich immer wieder Patentansprüchen Dritter ausgesetzt sehen.

**11. Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Qualitäts-und Sicherheitsbewertung von Bio-Lebensmitteln?**

Die gesundheitliche Unbedenklichkeit aller Lebensmittel ist aus unserer Sicht unbedingt sicherzustellen. Alle in Deutschland in den Verkehr gebrachten Lebensmittel unterliegen daher hohen Sicherheitsstandards, die durch ein bewährtes Systems aus

verschiedenen risikoorientierten Kontrollebenen überwacht werden. Einzelne Lebensmittelskandale der jüngsten Vergangenheit sind auf das Fehlverhalten oder auch kriminelle Machenschaften einzelner Beteiligter zurückzuführen. Eine systemische Gefährdung durch „Biolebensmittel“ sehen wir ausdrücklich nicht

**CDU Hessen**  
**Frankfurter Straße 6**  
**65189 Wiesbaden**  
[www.cduhessen.de](http://www.cduhessen.de)